

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 31.05.2021	Vorlage Nr.: 2021/GB II/0410
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bürgerservice	15.06.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	21.06.2021	Vorberatung
Rat	29.06.2021	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Suurhusen

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Heyko Meints ab dem 01.09.2021 bis zum 31.08.2027 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Suurhusen zu bestätigen und somit erneut zu ernennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 55,00 €.

Begründung:

Gem. § 20 Abs. 6 Niedersächsisches Brandschutzgesetz hat die Feuerwehr in einer einberufenden Versammlung am 17.04.2021 mit der jeweiligen Mehrheit der anwesenden Stimmenberechtigten die o. g. Person gewählt.

Die o. g. vorgeschlagene Person wird nach § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz durch den Rat ernannt.

Zuvor ist der Kreisbrandmeister gem. § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz anzuhören. Die Stellungnahme liegt vor und befürwortet die Ernennung der o. g. Person (Anlage). Weiterhin befürwortet auch der Gemeindebrandmeister die Ernennung.

Gem. § 20 Abs. 4 S. 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetz sind die Führungskräfte einer Ortswehr für die maximale Dauer von sechs Jahren in ihrem Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Anlagen:

Anhörung KBM Meints v. 23.04.21
Stellungnahme GBM Ernennungen 2021 v. 30.05.2021